

# Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 25.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0153**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

17.06.2009

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Rhein-Sieg-Gymnasium; Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW**

## **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 83 GO NRW bei der Investitionsnummer 05-00053 Fahrradabstellanlage am Rhein-Sieg-Gymnasium in Höhe von 113.000,- € zuzustimmen. Diese Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Minderauszahlungen beim Produkt 03 05 01 Gymnasien, Investitionsnummer 05-00065, Baumaßnahme Mensa Rhein-Sieg-Gymnasium

---

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

---

Marc Knülle  
Ratsmitglied

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Eine Erneuerung der Fahrradabstellanlage, bei der die Dachkonstruktion sowohl die Fahrradabstellplätze als auch die Zuwegung schützt, wurde vom FB 9 mit Kosten von rund 300.000,- € ermittelt. Danach sollte der Fachbereich prüfen, was für eine Gesamtsumme von 200.000,- € umsetzbar ist.

Mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass die Überdachung im Bereich der Zugangsflächen entfallen kann. Außerdem könnten aus Sicht der Schule die Fahrradständer später nachgerüstet werden, wenn dies aus Kostengründen erforderlich sei. Die Schulleitung empfiehlt die Kosten für ein Überdachungssystem von einem Niederländischen Hersteller zu überprüfen, deren Stützsystem aus Betonfertigteilen besteht. Die vom FB 9 für dieses Sys-

tem ermittelten Kosten liegen im Rahmen von 200.000,- €.

Nach längeren Verhandlungen und gemeinsamen Besprechungen teilt der Niederländische Anbieter mit, dass er die statischen Nachweise nicht erbringen kann. Als alternativer, kostengünstiger Anbieter wird ein Hersteller aus der Schweiz ermittelt, der die Gesamtkosten mit ca. 270.000,- € ermittelt.

Nach Rücksprache mit der Zentralen Vergabestelle wird ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung gewählt.

Das Ergebnis dieser Ausschreibung liegt allein für die Stahlkonstruktion einschl. Überdachung bei etwa 207.000,- €.

Da die Verwaltung eine nachhaltige Lösung sucht, wurde mit dem Fachbereich 7 für dieses Vorhaben ein Bodengutachten erstellt und ausgewertet, um die Entwässerung mittels Rigolen sicher zu stellen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Versickerung des anfallenden Regenwassers nicht möglich ist. Notwendig ist ein Anschluss an die Kanalisation, was mittels einer Verrohrung über ca. 80 m geschehen muss. Diese Maßnahme (ca. 50.000,- €) erhöht die Kosten für Erd- und Tiefbauarbeiten auf etwa 106.000,- €.

Die Gesamtkosten der notwendigen, nachhaltigen Lösung für die Fahrradabstellanlage betragen somit 313.000,- €. Die Mehrausgaben von 113.000,- € sind gedeckt durch Minderungen beim Produkt Gymnasien, Investitionsnummer 05-00065, Baumaßnahme Mensa Rhein-Sieg-Gymnasium.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.5.2009 die Auftragsvergabe mit der Maßgabe „sobald die Finanzierung gesichert ist“ einstimmig zugestimmt. Da der Auftrag aus Zeitgründen (die Maßnahme soll in den Sommerferien abgeschlossen werden) kurzfristig erteilt werden muss, die Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin aber erst am 17.6.2009 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 313.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.